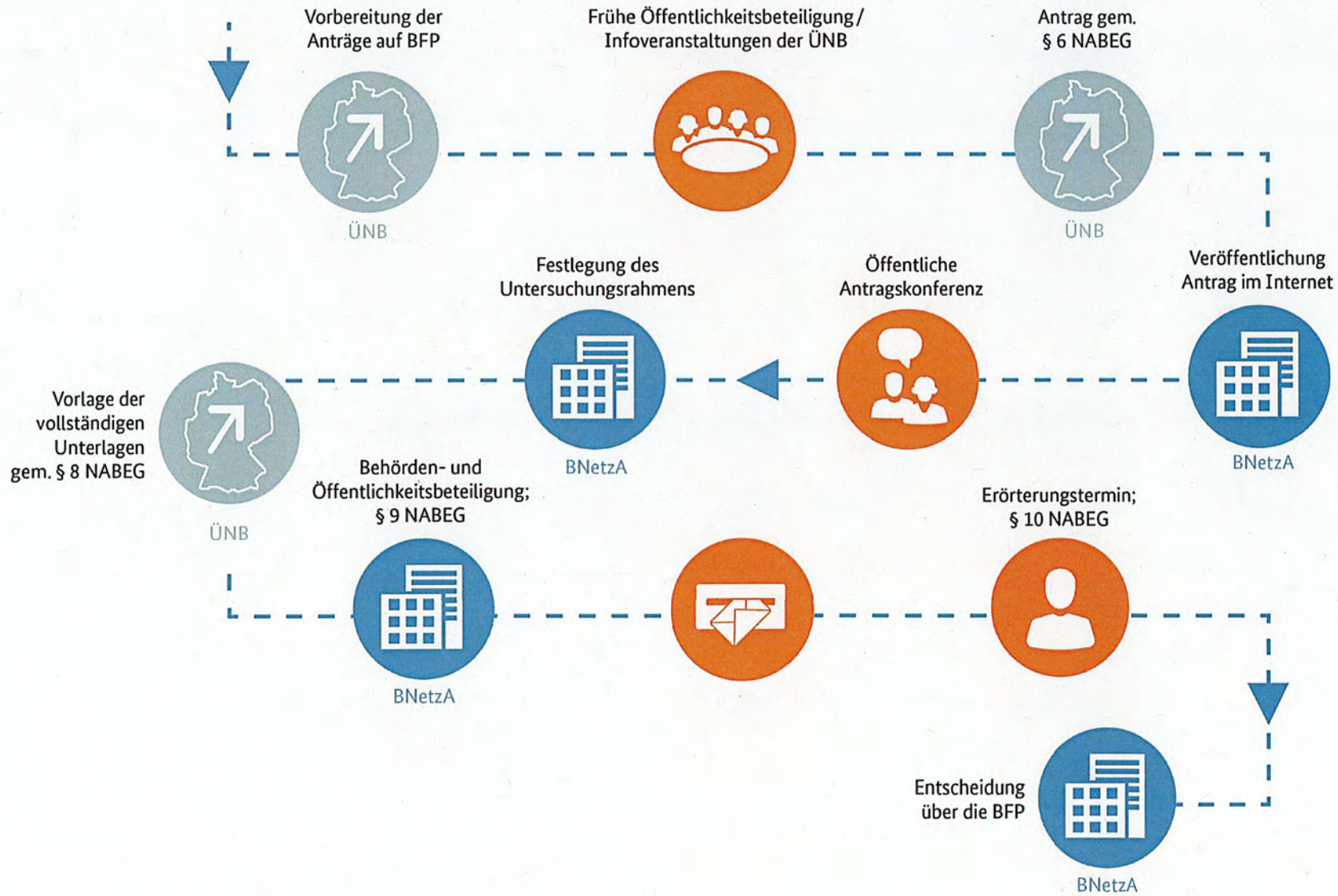


Beteiligungsschritte Bundesfachplanung



Bundesfachplanung - Verfahrensablauf



- Antrag durch den Vorhabenträger
- Öffentliche Antragskonferenz (zugleich Scoping)
Inhalt: Gegenstand und Umfang der von der Vorhabenträgerin einzureichenden Unterlagen
- Festlegung des Untersuchungsrahmens durch Bundesnetzagentur
Bestimmung der noch einzureichenden Unterlagen
- Vorlage der vollständigen Unterlagen durch den Vorhabenträger
- Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung mit Erörterungstermin
= Vorbereitung der Bundesfachplanungsentscheidung
- Entscheidung der BNetzA über den Trassenkorridor
Bundesnetzagentur bestimmt einen Trassenkorridor
- Aufnahme des Trassenkorridors in den Bundesnetzplan